

öffentlich

Produkt	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
Produktgruppe	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
Produktbereich	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 661/Br	28.08.2020	MI/20/2932

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	10.09.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Ausbau der Bundesstraße 56 zwischen Pohlhausen und Heister;
hier: Schreiben der SPD Fraktion im Rat der Stadt Lohmar vom 21.02.2019**

Inhalt der Mitteilung:

Mit Schreiben vom 21.02.2019 hat die SPD-Fraktion eine Anfrage zum Ausbau der Bundesstraße 56 zwischen Pohlhausen bis Heister durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) gestellt. Die Anfrage ist als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung hat die Anfrage mit Schreiben vom 11.03.2019 mit der Bitte um Beantwortung an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet und die SPD-Fraktion darüber in Kenntnis gesetzt.

Da zu diesem Sachverhalt noch keine Stellungnahme vorlag, hat die Verwaltung die mündliche Nachfrage der SPD-Fraktion zum Anlass genommen, bei Straßen.NRW noch einmal den aktuellen Sachstand anzufragen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW nimmt zu den Fragen der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lohmar wie folgt Stellung:

Wie ist der aktuelle Sachstand dieser Planung?

Aktuell werden von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW zusätzliche landesplanerische Auswirkungen, die sich im Zuge der Richtlinienanpassung von den Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Linienfindung (RAS-L) auf die Richtlinien für die Anlage von Landesstraßen (RAL) ergeben haben, in den Straßenentwurf eingearbeitet und die veralte-

ten landespflegerischen Genehmigungen neu eingeholt.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der statischen Nachrechnung für das Brückenbauwerk über die B 507 sowie der Abfragen bei den Leitungsträgern und dem Kampfmittelräumdienst erwartet. Sobald die entsprechenden Ergebnisse und Genehmigungen dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vorliegen, kann die Maßnahme in den Straßenbauplan des Bundes eingestellt und die Ausschreibung begonnen werden.

Auf welcher Stelle steht dieser Ausbau auf der Prioritätenliste von Straßen.NRW?

Der Ausbau der Bundesstraße 56 zwischen Pohlhausen und Heister wird beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten betrieben. Vordringlich ist die Erhaltung des vorhandenen Straßennetzes in einem verkehrssicheren Zustand. Ein weiterer Schwerpunkt liegt beim Ausbau der Autobahnen. Durch zusätzliche Personalkapazitäten im Landesbetrieb ist zu erwarten, dass zukünftig auch Projekte wie die B 56 zügiger abgewickelt werden können.

Ist ein Ausbau noch geplant?

- *Wenn ja, wie sieht die Zeitschiene der Umsetzung dazu aus?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ein Ausbau des besagten Knotenpunktes (B 56 / K 37) wird von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW im Rahmen der Planung zum Ausbau der B 56 zwischen Pohlhausen bis Heister berücksichtigt.

Die Planung sieht für den Knotenpunkt die Anpassung der vorhandenen Busbuchten sowie die Anlegung von vier Querungshilfen vor. Darüber hinaus sieht die Planung die Anlegung einer separaten Abbiegespur in die K 37 sowie die Herkenrather Straße vor.

Die Umsetzung des Knotenpunktes hängt mit dem Ausbau der B 56 zwischen Pohlhausen bis Heister zusammen. Verlässliche Angaben zur Zeitschiene sind erst nach dem Vorliegen der weiter oben aufgeführten Ergebnisse und Genehmigungen möglich.

Neben der Beantwortung der Anfragen teilt der Landesbetrieb Straßenbau NRW nachfolgende Informationen zur Maßnahme „Anlage eines Rad- und Gehweges zwischen Pohlhausen und Heister entlang der B 56“ – ein Übersichtslageplan des Ausführungsentwurfs der Maßnahme ist der Vorlage als Anlage beigefügt – mit:

Zur Durchführung der Maßnahme muss als erstes das Baurecht eingeholt werden. Dies erfolgt über den Genehmigungsweg eines sogenannten Falls unwesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren ist zur Vermeidung eines langen Planfeststellungsverfahrens gewählt worden, so dass die notwendigen behördlichen Genehmigungen und die Zustimmungen der privaten Betroffenen zum Grunderwerb direkt abgestimmt werden.

Zurzeit wird zur Erlangung der wasserrechtlichen Genehmigung und Einleitungserlaubnis eine Beckenanlage für ein Regenrückhaltebecken hydraulisch bemessen und geplant. Im nächsten Schritt erfolgt dann die Einholung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Zur Erlangung der landespflegerischen Genehmigungen wurden die Unterlagen, die auf einem veralteten Planungsstand bzw. Richtlinienstand basierten, aktualisiert. Auf dieser Basis werden jetzt Gespräche mit den zuständigen Naturschutzbehörden geführt. Ziel ist es eine langwierige Neuerstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes zu vermeiden. Die Gespräche werden in Kürze terminiert.

Die Grunderwerbsverhandlungen konnten bisher noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Ziel ist es die o. g. notwendigen Genehmigungen und Zustimmungen der Grundeigentümer schnellstmöglich zu erlangen. Grundsätzlich ist es Ziel die Arbeiten seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW so auszurichten, dass die vorgenannten Genehmigungen / Zustimmungen im Laufe des Jahres 2020 eingeholt bzw. beantragt werden.

Sobald die Genehmigungen der Behörden und die Einigungen mit den privaten Betroffene vorliegen, kann der Baubeginn erfolgen. Während des laufenden Planungsprozesses wird parallel geprüft, ob möglicherweise einzelne Bauabschnitte des Gesamtprojektes auch schon frühzeitig gebaut werden könnten. Es wird sich um einen schnellstmöglichen Baubeginn bemüht.

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen:

Anfrage SPD-Fraktion vom 21.02.2019

Übersichtslageplan Ausführungsentwurf B 56